



Ein Blick in die Zukunft der Pflegeversorgung im Kanton Luzern

Von Roger Wicki, Präsident CURAVIVA Luzern

Zurzeit wird im Kantonsrat Luzern bereits in zweiter Lesung das neue Betreuungs- und Pflegegesetz verabschiedet. Weil davon auszugehen ist, dass kein Referendum ergriffen wird, tritt das neue Gesetz vermutlich im Verlauf des Jahres 2017 in Kraft. In diesem Newsletter soll deshalb nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden, was dabei verpasst wird und wie wir unser Zielpublikum darauf sensibilisieren können.

Bereits vor zehn Jahren hat es der Kanton Luzern versäumt, den damaligen gesamtschweizerischen Trend einer tieferen Abdeckungsrate für die Pflegeheimplanung 2010 bis 2020 zu berücksichtigen. Die Konsequenz daraus ist, dass wir im gesamtschweizerischen Vergleich eine zu hohe Pflegebettdichte als Richtzahl haben und der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 28. Juni 2016 per sofort eine neue Obergrenze der Plätze auf der kantonalen Pflegeheimliste festgelegt hat. Dies soll dazu beitragen, dass bis 2020 nicht noch weitere Akteure ein Gesuch für eine Aufnahme auf die Pflegeheimliste stellen. Gleichzeitig hat er schon über 200 Plätze bewilligt, welche gemäss dieser aktuellen Pflegeheimliste nicht mehr notwendig wären. Mit dieser Politik schafft er bei den Gemeinden, welche vor Ort ein Pflegeheim planen, Unsicherheit – beispielsweise betreffend der Rentabilität solcher Investitionen. Gespannt schauen deshalb alle der neuen Pflegeheimplanung 2018 bis 2026 entgegen.

Ambulante und stationäre Leistungen ergänzen sich



Gemäss der neuen gesetzlichen Grundlage wird im Betreuungs- und Pflegegesetz ergänzend zu den Planungskriterien des Bundes zudem festgehalten, dass die Pflegeheimplanung den Grundsatz «ambulant vor stationär» berücksichtigen muss. Aus unserer Sicht wird dabei eine grosse Chance verpasst, da der Gesetzgeber sowohl die realen Entwicklungen in unserer Branche wie auch die einhellige Empfehlung unseres Dachverbandes nicht berücksichtigt. Künftig sollte nicht von «ambulant vor stationär», sondern von «ambulant und stationär» ausgegangen werden.

Fallbeispiel AltersZentrum St. Martin

Am Freitag, 28. Oktober 2016, fand die Eröffnungsfeier der neuen geschützten Demenzabteilung im St. Martin in Sursee statt. Nebst zehn neuen Pflegezimmern wurden im gleichen Haus ein Dutzend 2½-Zimmer-Wohnungen, acht 1½-Zimmer-Wohnungen sowie vier Studios realisiert, welche als betreutes Wohnen konzipiert sind. Für mich ist das Zentrum St. Martin in Sursee ein Schulbeispiel, welches zeigt, dass wir mit dem verbindenden Grundsatz «ambulant und stationär» in die Zukunft gehen sollten.

Es gilt, jede Chance zu nutzen

Im Rahmen der Messe Zukunft Alter bietet sich die Möglichkeit, unsere drei zentralen Leistungsbereiche Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter einem interessierten Publikum zu zeigen. Dabei möchten wir die Besucherinnen und Besucher auch für das Thema «ambulant und stationär» sensibilisieren und ihnen mitgeben, dass sich ambulante und stationäre Leistungen nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern ergänzend sind und je nach Lebensphase das eine oder andere im Vordergrund steht.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle den Heimen Kriens, dem St. Raphael Luzern und dem Kirchfeld Horw, die mit ihrem «Gruss aus der Küche» überraschen werden.

Herzliche Grüsse
Roger Wicki

Anmeldung Newsletter

[Hier geht es zum Anmeldeformular für den Newsletter](#)

CURAVIVA Luzern
Postfach 40
6404 Greppen

Tel. +41 (0) 41 511 50 10
Fax +41 (0) 41 511 50 16

E-MAIL [>](#)

[Impressum](#)

[Disclaimer](#)

powered by sitesystem®

[Zu Desktop-Ansicht wechseln](#)